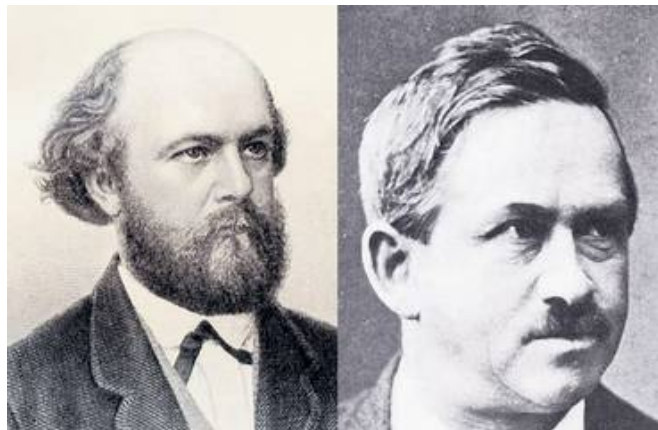


POLITIK

Zürich, Winterthur Stadt | 24.03.2011

Die Zeitung als Laboratorium für die Entwicklung der Volksrechte

Die Redaktoren Salomon Bleuler und Friedrich Albert Lange machten in den 1860er-Jahren aus dem in Winterthur erscheinenden «Landboten» den Leuchtturm der Direkten Demokratie.



Friedrich Albert Lange (links) und Salomon Bleuler. (Archivbilder Idb)

In den 1860er-Jahren wurde der «Landbote» für die Demokratische Bewegung im Kanton Zürich und darüber hinaus das, was die «NZZ» seit den 1830er-Jahren für die Liberalen war: Symbol für eine gesellschaftliche Bewegung und ein neues politisches Projekt, wichtigste Informations- und Inspirationsquelle sowie Ort des Austauschs und der Diskussion. Zum «Kern» der Demokratischen Bewegung machten die beiden damaligen Redaktoren Salomon Bleuler und Friedrich Albert Lange den «Landboten» in den Jahren 1867 bis 1870, ein eigentliches intellektuelles Labor, in dem die neuen direktdemokratischen Ideen entwickelt, verfeinert, in einem grösseren Zusammenhang gestellt und begründet wurden. Sie entwarfen dabei in unzähligen Kommentaren erstmals in der Schweiz eine eigentliche Theorie der Direkten Demokratie, deren Rekonstruktion aktueller ist denn je.

Der sich im deutschen Rheinland ebenso wie im Kanton Zürich zu Hause fühlende politische Philosoph Friedrich Albert Lange hatte sich als 1848er-Pionier der Demokratie und Autor zweier Standardwerke der Arbeiterbewegung längst einen Namen gemacht, als ihm sein alter Schulfreund und «Landbote»-Verleger Salomon Bleuler aus der Patsche half und ihn 1866 nach Winterthur in die Redaktion des «Landboten» lotste. 1866, als es im Kanton Zürich langsam aber sicher zu rumoren begann und die demokratische Opposition gegen das selbstherrliche «liberale System Escher» immer hörbarer wurde.

Aufschwung – für einige wenige

Der Jurist, Politiker, Eisenbahnbauer und Bankier Alfred Escher aus der Stadt Zürich war die grosse schweizerische Unternehmerpersönlichkeit des liberalen Freisinns von 1848. Die auch dank Europa gelungene Revolution, die Gründung des Bundesstaates und die Vereinheitlichung des schweizerischen Binnenmarktes führte zu einem grossen Aufschwung für die Schweizer Wirtschaft. Textil- und Maschinenindustrie florierten, immer neue Strassen, Brücken, Tunnels und vor allem Eisenbahnen wurden gebaut. Diese Investitionen banden Kapital, das für die Bauern und Handwerker – noch lange die grosse Mehrheit im Land – immer teurer wurde, während deren Erträge der zunehmenden Konkurrenz wegen gleichzeitig kleiner wurden.

Die grosse Schwäche dieses «Systems Escher»: Es konzentrierte alle Macht auf sich und kümmerte sich in den 1850er-Jahren und zu Beginn der 1860er-Jahre kaum um all jene, die vom Aufschwung nicht unmittelbar profitieren konnten. Es hatte die harte Lebenswelt der einfachen Menschen, der Bauern, Heim- und Fabrikarbeiter ebenso wie der aufstrebenden Handwerker auf dem Land, aus den Augen verloren.

Die «Landbote»-Redaktoren Bleuler und Lange versuchten die daraus entstehende erfolgreiche Demokratische Bürgerbewegung im Kanton Zürich so zu erklären:

«Das Missbehagen [gründet] ganz besonders im Umstand, dass im Kanton Zürich die Männer des sogenannten Systems, wie Alfred Escher u. a., die im Jahre 1845 noch den Fortschritt repräsentierten, schon in den Jahren 1850–1860, angelockt durch fettere Einnahmequellen, sich von der Leitung der Staatsgeschäfte abwandten, die minder lukrativen Staatswürden gegen die lukrativeren Bank- und Eisenbahndirektoren-Stellen vertauschten und die Staatsgeschäfte untergeordneteren Kommis überliessen, um hier das wahre Wort zu gebrauchen. (...)

Man hat in der Schweiz in den Jahren 1798 und 1830 die Geburtsaristokratie gestürzt und begraben – und dies mit Recht, da wir einmal in republikanischen Einrichtungen leben. Allein jetzt geht es auch an die für Republiken weit verderblichere Geldaristokratie. (...)

Seit 20 Jahren schiessen überall Banken wie Pilze aus dem Erdboden hervor, man hört nur von Dividenden, von Tantiemen, von Coupons uam. In den meisten Kantonen sind die Regenten in erster Linie Verwaltungsräte von Eisenbahnen, Dampfschiffahrtsgesellschaften, von Kreditanstalten, von allen möglichen Import- und Exportanstalten geworden – erst in zweiter Linie Regierungsräte und Beamte in ihren Staaten.» (LB 18.2.1868)

Seit der Französischen Revolution zum Ende des 18. Jahrhunderts war das politische Leben in der Schweiz geprägt von der Spaltung zwischen fortschrittlichen Freisinnigen (radikaler und liberaler Couleur) und den Katholisch-Konservativen. Doch auch dieser Graben schien den «Landbote»-Redaktoren 1868 verschwunden und durch eine neue Kluft abgelöst worden zu sein.

«Blickt man 20 Jahre zurück und stellt Vergleiche an zwischen den damaligen politischen Parteien und den jetzigen, so glaubt man im ersten Augenblick, auf fast unlösbare Widersprüche zu stossen. So muss namentlich auffallen, wie sehr sich im Ganzen der alte Konservatismus Zürich's dem «System» amalgamiert [angeschlossen, verschmolzen, ag] und seinen damaligen politischen Hass gegen Herrn Dr. Alfred Escher, das Haupt des «Systems», überwunden hat. Die Lösung findet sich leicht. Der alte Konservatismus Zürichs hatte sich mit wenigen Ausnahmen bald überwältigen lassen, als die Zeit der «materiellen Schöpfungen» der Fünfzigerjahre diejenigen der politischen Schöpfungen der vierziger Jahre ablöste und ihre 8–12% [Rendite, ag] per Aktie, ihre Tantiemen, im Gefolge führte. Die früheren politischen Parteien verschwanden, die politischen Gegensätze hatten sich in einer höheren Potenz, derjenigen des Geldes, aufgelöst.» (LB 30.1.1868)

Die sich Anfang der 1860er-Jahre vor allem in Zürichs Landschaft und Winterthur formierenden «Demokraten» hatten ein klares Ziel: Sie wollten sich der Nöte der «vergessenen» Bauern, Handwerker und Arbeiter annehmen und ihnen politisch Gehör verschaffen. Dafür wollten sie die abschliessenden Entscheidungsbefugnisse des kantonalen Parlamentes, das damals noch Grosser Rat genannt wurde, aufbrechen und mittels Referendum und Volksrechten allen Bürgern zum «letzten Wort» verhelfen.

In den Leitartikeln von Salomon Bleuler und Friedrich Albert Lange hörte sich dies so an:

«Wir streben nach einer Verbesserung des Loses der arbeitenden Klassen, namentlich derjenigen, welche, obgleich unsere «freien Mitbürger», dennoch nicht Herren ihrer selbst sind, sondern bei Andern ihr Brot suchen müssen. Wir möchten die leibliche und geistige Entwicklung derselben möglichst gehoben wissen und sie dadurch (...) möglichst zu Herren ihres eigenen Schicksals machen.» (LB 4.2.1868)

Mit letzterem Satz gelang Bleuler & Lange eine ziemlich genaue Definition dessen, was die republikanisch orientierten Demokraten unter dem grossen Wort der Freiheit verstanden. Was sie immer wieder bekräftigt haben:

«Betrachtet man unsere politischen Kämpfe in ihrem ganzen Zusammenhang und nach den realen Interessen, um welche es geht, so weiss Land auf, Land ab jeder, der in unserer Politik zu Hause ist, dass wir die Sache der Freiheit vertreten und unsere Gegner die Sache der Autorität, wir die Sache des Volkes und unsere Gegner die der modernen Aristokratie.» (LB 18.7.1867)

In den folgenden Absätzen umschrieben Bleuler & Lange, was sie und ihre Gesinnungsfreunde unter dem damaligen (Schimpf-)Wort «System» verstanden, das wir heute als «Filz» bezeichnen würden.

«Wir greifen die unrepublikanischen Vorrechte und Übergriffe der ersten grossen Geld- und Verkehrsinstitute an; wir erklären es als eine Gefahr für die Freiheit des Staatslebens, eine Erniedrigung der Autorität seiner Behörden, eine Schmälerung der Rechte seiner Bürger, wenn ein Einzelner mit der Masse seiner Untergebenen und Getreuen in alle Fäden des öffentlichen Lebens eingreift, wenn ein Geldfürstentum im Freistaate zur dominierenden Macht wird.» (LB 24.1.1868)

«Unser ausgesprochenes Ziel ist ja, die Coterieherrschaft [Klüngelherrschaft, ag] zu beseitigen, die neue Geldaristokratie zu stürzen und an ihre Stelle die wahre ehrliche Volksherrschaft zu setzen, die Demokratie im besten Sinne, bei welcher Alles für aber auch Alles durch das Volk geschieht.» (LB 3.1.1868)

1865 wurde eine von der Kantonsregierung vorgeschlagene Volksabstimmung angenommen, welche ein Volksinitiativrecht auf Totalrevision der Kantonsverfassung vorsah. So konnten die Demokraten ihre Bewegung für sozialpolitische Reformen (Einrichtung einer Kantonalbank für den «einfachen Mann», staatliche Förderung von Genossenschaften aller Art, Einführung der progressiven steuerlichen Belastung der Menschen nach ihrer Leistungsfähigkeit, Abbau indirekter Steuern) und die Erweiterung der Volksrechte in institutionell geordnete

Bahnen lenken.

Damit wollten sie nun aber das komplette Set der Direkten Demokratie haben: obligatorisches Gesetzesreferendum, Gesetzes- und Verfassungsinitiative. Zu Beginn der Bewegung war das Prinzip klar, seine Ausgestaltung noch offen:

«Wir wollen zugeben, dass über die Form der Erweiterung der Volksrechte noch verschiedene Ansichten walten, allein das weiss unser Volk ganz genau, dass in dieser Richtung ein Fortschritt erfolgen muss, wenn ihm, dem Volk, der Grosse Rath und der Einfluss einiger Hochgestellten nicht über den Kopf wachsen soll. () Das aber dürfen und müssen wir sagen, dass das Volk die Bewegung, die von ihm ausging, nicht wieder in die Hand einer Grossrathsmehrheit legen will, zu der es wenig Vertrauen hat. Es will selbstmöglichst seine Angelegenheiten selbst an [die] Hand nehmen » (LB 30.11.1867)

Was die Volksrechte sind, wie sie funktionieren sollen und weshalb sie einen grossen Fortschritt für alle sind, wurde immer deutlicher. Dabei gingen Lange & Bleuler immer wieder auf Einwände und Kritiken ein, wie sie teilweise bis heute geäussert werden. Beispielsweise der Einwand, Volksabstimmungen würden den Fortschritt verzögern:

«Wir hoffen zuversichtlich, dass das Referendum durchdringe, dass nicht nur alle Gesetze, sondern auch alle tiefer einschneidenden Beschlüsse der Sanktion des Volkes unterbreitet werden müssen.

Dass dabei zuweilen eine gute Sache verschoben werden mag, das wollen wir nicht bestreiten, dass aber eine wirklich gute Sache immer und immer wieder den Sieg davontragen wird, dieses Bewusstsein kann uns Niemand rauben. Dabei wird aber ebensowohl manche Überstürzung verhindert.» (LB 19.1.1868)

Oder der bis heute immer wieder gestellten Frage, ob denn wirklich alle zu politischen Beurteilungen befähigt seien – diese Frage war für sie sogar der «Kern der Bewegung»:

«Wir kommen auf den Kern der Frage, auf die Berechtigung und Befähigung des Volkes zum eigenen Urteil. Wir kommen damit sofort auch auf den Kern der zürcherischen Bewegung, der nach unserer Ansicht darin liegt, dass das Volk sich den Respekt vor seinem eigenen Urteil, welchen die gewählten Repräsentanten ihm in allzu zahlreichen Fällen schroff verweigerten, auf verfassungsmässigem Wege erzwingt.

Was war denn nun aber dies «System» im Kanton Zürich? Kein anderes als die Anspannung des aristokratischen Elements, welches in der Repräsentation selbst liegt. () Daher die napoleonische Benutzung materieller Gesichtspunkte, persönlicher Einflüsse und Autoritäten aller Art zur Erzielung des Wahlergebnisses () und das Pochen auf die Alleinberechtigung der glücklich für vier Jahre im Grossen Rath verkörperten Souveränität. Daher die Missachtung der Petitionen, die Erhabenheit über die Stimmen der unabhängigen Presse und bis zum letzten Augenblick noch die Geringschätzung Alles dessen, was direkt aus dem Volk hervorging.

Ist es bei einem so grellen, in der Schweiz bisher nicht dagewesenen Beispiel systematischer Repräsentanten-Aristokratie zu verwundern, dass ein aufgewecktes Volk, wie das unsrige, endlich den Fehler da findet, wo er wirklich ist: in der unbeschränkten Übertragung der Souveränität auf den Grossen Rath durch einen einzigen Wahlakt, auf den sich je alle vier Jahre einmal die ganze Wucht des Besitzes, der Bildung, der Amtsgewalt, der persönlichen Verbindungen eines herrschenden Kreises von aristokratischer Färbung konzentrieren kann?» (LB 1.3.1868)

Auch die Seele der Direkten Demokratie – das Nachdenken und die Diskussion – wurde von Bleuler & Lange schon trefflich beschrieben:

«Eine lebensfähige, wahrhaft bildende und erziehende Übung des Referendums kann nur im Zusammenhang mit möglichst offenem Meinungs austausch, mit freier Diskussion und Beziehung der Masse zu derselben gebracht werden. (...)

Wenn das Referendum eingeführt wird, so wird der lebendige Meinungs austausch, die Diskussion so wie so zu besserer Geltung kommen. Wir haben politische Vereine, grosse Versammlungen, in besonderen Fällen auch förmliche Volksversammlungen – alle diese Stufen und Stadien können und werden sich geltend machen, um die lebendige Vermittlung zwischen der Beratung des Parlamentes und dem Akt der Stimmabgabe durch die Stimmberechtigten herzustellen.» (LB 25.4.1968)

«Wir wollen das Referendum mit freier Beratung aufgrund rechtzeitiger Mitteilung der gedruckten Vorlagen. Diese freie Beratung in ihren manigfachen Stufen und Formen vom Privatgespräch bis zur Volksversammlung ist heutzutage nun einmal die wahre Seele des politischen Lebens; weit entscheidender und bedeutungsvoller als die offiziellen Beratungen, in denen selten Jemand von der bereits gefassten Meinung zurückgebracht wird,

weil er nur selten Gründe und Gegengründe hört, die ihre Kraft nicht schon vorher an ihm versucht haben.»
(LB 14.1.1869)

Als dann am 18. April 1869 wiederum 90 Prozent der Stimmberechtigten an die Urne gingen und der neuen Verfassung deutlich zustimmten, war sich Friedrich Albert Lange der historischen Bedeutung diese Durchbruchs der Direkten Demokratie bewusst:

«Der 18. April 1869 hat dem Kanton Zürich eine Verfassung gegeben, die zu den bedeutungsvollsten Erscheinungen auf dem Gebiete der neueren Staatseinrichtungen gezählt werden muss. Sie ist mit einem Wort der erste konsequente Versuch, die Idee der reinen Volksherrschaft in einer den modernen Kulturverhältnissen entsprechenden Form durchzuführen und die ehrwürdige aber schwerfällige und nur für kleine Verhältnisse geeignete Landsgemeinde durch eine Einrichtung zu ersetzen, deren Eckstein die Abstimmung durch die Urne in den Gemeinden ist.» (LB 20.4.1869)

Lange war klar, dass diese demokratiepolitische Pionierleistung auch ihre technischen Voraussetzungen hatte:

«Eine solche Verfassungsform war zu den Zeiten der Begründung der schweizerischen Freiheit unmöglich, weil die materiellen Hilfsmittel unserer Zeit nicht vorhanden waren. Nicht nur die Druckerpresse, die allerdings schon durch die Herstellung der Vorlagen, der Stimmkarten usw. dabei eine hervorragende Rolle spielt – auch Eisenbahn und Dampfschiff, Post und Telegraph müssen das ihrige zu ihrem Gelingen beitragen, da jede Verbesserung der Verkehrsmittel auch die schnelle Abklärung und den präzisen Ausdruck des Volkswillens erleichtert. () Ausdruck der höheren Befähigung unserer Zeit zur gemeinsamen Geistesarbeit.» (LB 3.1.1869)

Zur Frage, weshalb es zu dieser demokratischen Revolution ohne jegliches Blutvergiessen kam, fand Lange als Antwort ein schönes Bild:

«Viele haben ihren Anteil an der Anregung, Verbesserung und spezieller Durchführung der neuen Idee, die eben bei uns ihren Boden gefunden hat, wie ein in der Luft schwebender Keim zur Pflanze empor spriesst, sobald er die Bedingungen seiner Entwicklung gefunden hat. Eine ungewöhnlich tiefe Verstimmung über die schroff hervorgetretenen Mängel des Repräsentativsystems, ein hoher Grad von politischem Selbstbewusstsein im Volke, die Grundlage einer trefflichen Volksschule, Anfänge und viel verheissende Bruchstücke der neuen Einrichtung rings um uns her (...) alles das musste zusammentreffen und eine plötzliche Erschütterung der Gemüter liess das Prinzip der direkten Gesetzgebung hervorschiessen, wie den Kristall aus einer gesättigten Lösung.» (LB 20.4.1869)

Dass eine partizipative Gesellschaft viel mehr und viel schneller lernen kann als eine, welche die Menschen unfrei hält und von der Mitbestimmung ihres Lebens ausschliesst, war Lange & Bleuler ebenso klar wie die bald erfüllte Hoffnung, dass das Zürcher Beispiel in der Schweiz, Europa und darüber hinaus als Beispiel dient:

«Unser Ziel ist die Durchdringung der neuen Formen mit einem reichen Strom demokratischen Geistes, die Belebung von Initiative und Referendum, die Hebung der Volksbildung in allgemeiner wie in politischer Hinsicht; mit einem Worte die Benutzung der neuen Waffen der Demokratie, um dem gesammelten Volke durch seine eigene und direkte Tätigkeit eine bessere Zukunft zu erstreiten.» (LB 22.4.1869)

*Andreas Gross (58) ist Politikwissenschaftler und SP-Nationalrat, er war von 2000 bis 2005 Zürcher Verfassungsrat. Gross setzt sich seit bald 40 Jahren wissenschaftlich und politisch, theoretisch und praktisch mit den Volksrechten auseinander. Für sein Lizentiat über die Utopie der Direkten Demokratie begann er alle Ausgaben des «Landboten» zwischen 1867 und 1870 zu lesen. Er lernte sie so sehr schätzen, dass er sie bis heute immer wieder nachliest und befragt (www.andigross.ch).

Andreas Gross

LESERKOMMENTARE

Aktuell keine Kommentare vorhanden